

Betreff: Re: Fwd: [EXTERN] Weihnachtsbäume im MSJFSIG

Von: (Sozialministerium)

Datum: 22.12.2025, 13:54

An: @fragdenstaat.de

Guten Tag,

in Beantwortung Ihrer untenstehenden Anfrage vom 14.12.2025 übersende ich Ihnen folgende Informationen:

zu 1) Das MSJFSIG beschafft nur für sich selbst einen Weihnachtsbaum, der nachgeordnete Bereich tätigt Beschaffungen eigenständig.

zu 2) 2024 lagen die Kosten bei 327,00 €, für 2025 liegt noch keine Rechnung vor.

zu 3) Es besteht kein Rahmenvertrag.

zu 4) Die Bäume stammen aus dem Rönner Gehölz in Kiel.

zu 5) Keine Angabe möglich.

zu 6) Die Bäume werden nach ihrer Funktion als Weihnachtsbaum dem städtischen Recycling zugeführt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ministerium für Soziales,
Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung
Adolf-Westphal-Str. 4
24143 Kiel

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von:@fragdenstaat.de

An: Poststelle@sozmi.landsh.de

Datum: 14.12.2025 20:40 CET

Betreff: [EXTERN] Weihnachtsbäume im MSJFSIG

Antrag nach dem IZG-SH/VIG

Guten Tag,

im Rahmen der Weihnachtszeit beschaffen vermutlich alle Landesbehörden Weihnachtsbäume als Deko in ihren Häusern. Meine Vermutung, die GM.SH würde in

diesem Falle verantwortlich bzw. zuständig sein, wurde von dort verneint mit der Auskunft, dass die Häuser selbst verantwortlich seien.

In diesem Rahmen bitte ich Sie um Beantwortung der folgenden Fragen bzw. Zusendung der entsprechenden Information jeweils für die Jahre 2024 und 2025:

- 1) Wie viele Weihnachtsbäume beschafft Ihr Haus für sich selbst bzw. den nachgeordneten und zugeordneten Bereich?
- 2) Welche Kosten entstehen im Landeshaushalt dadurch?
- 3) Gibt es einen Rahmenvertrag mit dem Lieferanten? Wenn ja, bitte ich um Übersendung des entsprechenden Vertrages.
- 4) Aus welchem Wald/Forst stammen die Bäume?
- 5) Stammen die Bäume aus nachhaltiger Forstwirtschaft?
- 6) Werden die Bäume nach ihrer Funktion als Weihnachtsbaum weiterverwendet bzw. nachgenutzt? Wenn ja, wie?

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Anfragenr: 355786

Antwort an: @fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/355786/upload/5ddf64cd96181aef9573a8a0f7ff6d94a3625a6a/>

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie: <https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>